

Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeines

Es ist allgemein üblich, Unterrichtseinheiten von 45 Minuten einmal wöchentlich zu geben. Während der Ferienzeiten des Bundeslandes Bayern findet kein Unterricht statt. Zahlungsweise ist monatlich 12-mal im Jahr bis spätestens zum 15. Tag des Monats.

Weniger als 45 Minuten Einheiten werden von mir nicht unterrichtet. Selbst bei Vorschulkindern ist ein Unterricht in kürzeren Zeiteinheiten nicht sinnvoll.

Im Gegensatz zu kürzeren Unterrichtseinheiten erbringen längere hingegen meist durchaus Vorteile. Daher biete ich auch Unterrichtseinheiten mit 60 Minuten an. Die Unterrichtseinheiten zu 45 oder 60 Minuten können auch zweimal pro Woche gebucht werden.

Eine Besonderheit ist der sogenannte überschneidende Unterricht aufeinanderfolgender Schüler auf ungefähr gleichem Stand. Er verlängert für beide Schüler die Unterrichtseinheit um 15 Minuten, indem der zweite Schüler 15 Minuten früher kommt und der erste Schüler 15 Minuten später geht. Die Schwerpunkte für die gemeinsamen 30 Minuten sind Liedspiel nach Gehör, Vermittlung von Theorie und vierhändiges Spiel. Der überschneidende Unterricht wird von mir fallweise empfohlen und ist für die Schüler ohne Mehrkosten.

Honorarhöhe

Unterrichtseinheit	Monat	Jahr	Einzelstunde
45 Minuten	110 €	1.320 €	35 €
60 Minuten	145 €	1.760 €	46 €

Ermäßigung für Geschwisterkinder:
Gerundete 5% auf die gesamte Honorarsumme aller Geschwister.

Das monatliche Honorar enthält auch die Vorbereitung und Durchführung von Schülerkonzerten, ausführliche Elternberatungen sowie den Unterricht auf einem 2 Meter Bösendorfer Flügel. Für das Spiel auf zwei Instrumenten steht ein weiterer Flügel zur Verfügung.

Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall wegen Krankheit der Lehrerin oder des Schülers bis zu sechs Wochen wird nicht vor- oder nachgegeben oder rückvergütet. Darüber hinaus entfällt das anteilige Honorar. Kann aus anderen Gründen der Unterricht nicht erteilt werden, wird er nach- bzw. vorgegeben oder rückvergütet.

Kündigung

Nach der dreimonatigen Probezeit, in der beide Vertragspartner ohne Angabe von Gründen jederzeit kündigen können, geht der Unterrichtsvertrag in einen unbefristeten Vertrag über. Dieser kann nur zum 31. März und 31. September mit jeweils sechsmonatiger Frist schriftlich gekündigt werden.